Stadt
Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	Niederschrift zur Sitzung 19.03.2009

4. Rodungsarbeiten auf einem Grundstück an der Marktstraße in Rheidt; hier: Eingabe eines Bürgers

Folgender Sachverhalt lag den Ausschussmitgliedern zur Kenntnisnahme vor:

„Mit Schreiben vom 05.03.2009 - eingegangen am 06.03.2009 - weist Herr Harald Mutke darauf hin, dass auf einem städt. Grundstück an der Marktstraße in Niederkassel-Rheidt ein sogenannter „Hochzeitswald“ angelegt wurde. Die hierfür reservierte Fläche wurde jedoch von dem vorhandenen Baumbestand befreit. Hierzu stellt er verschiedene Fragen.

Die Eingabe von Herrn Mutke ist dieser Vorlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die von Herrn Mutke angesprochenen Arbeiten wurden ausschließlich auf dem Grundstück eines Privateigentümers durchgeführt.

Die Ausweisung des sogenannten „Hochzeitswaldes“ konnte nur auf städtischen Flächen erfolgen. Inwieweit Baumpflanzungen auf nicht städtischen Grundstücken, d. h. außerhalb des sogenannten „Hochzeitswaldes“ erfolgt sind bzw. erfolgen konnten lässt sich heute nur schwer nachvollziehen. Festzustellen bleibt jedoch, dass der eigentliche Hochzeitswald ausschließlich auf einem städtischen Grundstück angelegt werden konnte, da die bestehenden eigentumsrechtlichen Gegebenheiten eine Nutzung ausschließt.

Das hier in Rede stehende Grundstück wurde von dem ursprünglichen Eigentümer weiter veräußert. Der jetzige Eigentümer hat die Fläche von dem Baum- und Buschbestand befreit.

Diese Maßnahme kann auch rechtlich nicht beanstandet werden. Insbesondere ist ein Verstoß gegen die Baumschutzsatzung nicht festzustellen, da der Geltungsbereich der Baumschutzsatzung den Außenbereich nicht erfasst. Auch sind Belange des Artenschutzes nicht tangiert, da die Fläche zum einen vergleichsweise gering ist und zum anderen in unmittelbarer Nachbarschaft ein Ausweichquartier besteht. Die Freischneiderarbeiten erfolgten auch in dem von dem Landschaftsgesetz zugelassenen Zeitfenster. Letztlich bleibt festzustellen dass es sich bei dieser Fläche auch nicht um eine landschaftsgeschützten Bestandteil des Landschaftsplanes Niederkassel handelt.“

In der Sitzung erläuterte der Erste Beigeordnete Esch anhand von Folien die Darstellung

der Verwaltung. Er führte hierbei aus, dass einige Bäume irrtümlich auf die Grenze zu dem privaten Nachbargrundstück gepflanzt wurden. Nachdem der Eigentümer sich bei der Stadt gemeldet hatte, wurden diese Bäume in den 90er Jahren durch den städtischen Bauhof weiter auf das städtische Grundstück verpflanzt. Herr Esch betonte, dass alle ursprünglich gepflanzten Bäume noch vorhanden seien und dass die Rodungsarbeiten ausschließlich auf dem Privatgrundstück durchgeführt wurden.

Ausschussmitglied Kitz (CDU) dankte der Verwaltung für die gründlichen Recherchen und die anschauliche Darstellung, wodurch die Eingabe des Bürgers als erledigt anzusehen sei.

Ausschussmitglied Reusch hielt die Auflösung der Problematik für erfreulich und schlug unter Hinweis auf den beabsichtigten Erwerb mehrer Ackerlandparzellen (TOP 9) vor, erneut eine städtische Fläche zur Anlegung eines Hochzeitswaldes frei zu geben.

Dem Petenten wurde hiernach Gelegenheit gegeben, sein Anliegen nochmals näher zu erläutern. Der Beschwerdeführer räumte ein, dass sich das Hauptproblem aufgrund der Erläuterungen der Verwaltung gelöst habe, war jedoch der Meinung, dass die Stadt die Betroffenen frühzeitig über die Umsetzung der Bäume hätte informieren müssen.
Zudem sei es notwendig, das Gestrüpp und Unterholz im Bereich des Hochzeitswaldes zu entfernen.

Erster Beigeordneter Esch lehnte entsprechende Pflegemaßnahmen durch die Stadt ab, da es sich hier erklärtermaßen um einen Wald handele, der auch weiterhin ein Wald bleiben solle. Zum Charakteristikum eines Waldes gehöre nun mal Gestrüpp und Unterholz, das im Übrigen auch eine Rückzugsmöglichkeit für Kleintiere darstelle.

Ausschussmitglied Wagener (Bündnis 90/Die Grünen) wies in dem Zusammenhang darauf hin, dass sich im Außenbereich einige schön anzusehende Solitärbäume befinden, die ihrer Ansicht nach in die Baumschutzsatzung aufgenommen oder unter Denkmalschutz gestellt werden müssten.

Erster Beigeordneter Esch merkte hierzu an, dass die Bestimmungen der Baumschutzsatzung sich nur auf Bäume im Innenbereich beziehen, sagte jedoch eine Prüfung durch die Verwaltung zu, wie solche Bäume ggf. anderweitig unter Schutz gestellt werden können.